

Die geheimnisleere Gesellschaft

Bernhard Gurtner

«Was ich in meiner Praxis sehe oder höre oder ausserhalb dieser im Verkehr mit Menschen erfahre, was niemals anderen mitgeteilt werden darf, darüber werde ich schweigen und alle diese Dinge als Geheimnis bewahren» – Hippokrates hat es bei allen Göttern und Göttinnen geschworen. Auch uns Medizinstudenten wurde das Arztgeheimnis als absolute Verpflichtung eingeschärft, sakrosankt wie das Beichtgeheimnis. Wir erfuhren in der Vorlesung von einem Gynäkologen, der verurteilt worden war, weil seine Arztgehilfin einem unbekanntem Anrufer telefonisch bestätigt hatte, dass Frau X. nach einer Konsultation soeben weggegangen sei. Ein Oberarzt wurde eingeklagt, weil er der Frau eines Patienten ohne Erlaubnis dessen frisch entdeckten Diabetes mellitus mitgeteilt hatte, was angeblich zur Ehescheidung beitrug.

Nach solchen Ermahnungen erstaunte es, wie locker im Spitalalltag mit vertraulichen Informationen umgesprungen wurde. Krankenakten lagen offen in Assistentenbüros und Stationszimmern. Im Lift oder in der Cafeteria wurde laut über die letzten Fälle diskutiert, und nur die brävsten Pflegeschülerinnen hielten sich an die Weisung, keine Namen in Anwesenheit Dritter zu verwenden, sondern nur über «Frau M. im 301» zu berichten. Auch bei Praxisvertretungen war zu erfahren, wie unbekümmert am Telefon dorfbekannte Anrufer mit Namen angesprochen wurden. Sie erhielten vertrauliche Ratschläge, obwohl wartende Patientinnen zuhören konnten. An jedem Post- und Bankschalter ging es diskreter zu.

Dennoch war es selbstverständlich, möglichst wenig ärztliche Informationen nach aussen weiterzuleiten. Kostenträger und Arbeitgeber erfuhren nur, ob Unfall oder Krankheit vorlag, was lediglich bei akutem Hexenschuss nicht einfach zu entscheiden war. Sonst liessen sich die lästigen Meldungen durch blosses Ankreuzen sehr rasch erledigen. Der paradiesische Zustand hatte sein Ende, als Krankenkassen immer genauere Angaben verlangten. Erst tolerierten sie noch eine vage Etagenangabe, mit der eine äthylische Leberzirrhose als «Bauchleiden» verschleiert werden konnte. Bald aber wurden exaktere Diagnosen angefordert, die mit zeitraubenden Kodierungen unbefugter Neugier entzogen werden sollten. Zunächst genügten kantonal zweistellige Zahlen, dann folgten auf eidgenössischer Ebene dreistellige Systeme und schliesslich perfektionierte sich die Pseudowissenschaft einer internationalen Klassifikation, die von Profis so gut beherrscht

wird, dass sie mit raffiniertem Upgrading banaler Diagnosen ihren Arbeitgebern zumindest die eigenen Lohnkosten einspielen.

Die Tarnung der Diagnosen mit Ziffern bot den Anschein einer Geheimnismahrung und sollte das ärztliche Gewissen beruhigen. Die Kodes wurden aber allgemein zugänglich und verloren so jede datenschützende Funktion. Die mit enormem Aufwand betriebene Verschlüsselung diente nur noch der Rechnungsstellung und Statistik. Krankenkassen liessen zudem wissen, dass ihr Vertrauensarzt jeweils eine Kopie des Austrittsberichts wünsche. Fragte man die betreffenden Kollegen nach ihrem ungedeckten Informationsbedarf, wussten sie oft nichts von dem unersättlichen Datenhunger ihrer Administration.

Allmählich wurde es unsinnig, das Arztgeheimnis in einer Gesellschaft zu wahren, die ihre intimsten körperlichen und seelischen Probleme in aller Öffentlichkeit ausbreitet. Die Dickdarmpolypen von Präsident Reagan wurden in der Tagespresse mit genauer Lokalisation anatomisch korrekt illustriert. Lieschen Müller und Hans Muster schildern am Fernsehen ihre Erfahrungen mit Brustkrebs, Prostatabeschwerden und Impotenz. Wenn Datenschützer davor warnen, dass sich Hacker problemlos Zugang zu elektronisch gespeicherten Patienteninformationen verschaffen können, liefern sie Rückzugsgefechte in einer Zeit, in der sich schon viele damit abgefunden haben, dass nicht nur ihr Konsumverhalten, sondern auch ihre medizinischen Daten zentral registriert werden. In der geheimnisleeren Handy-Gesellschaft ist es ja Mode geworden, seinen Nabel öffentlich zu zeigen und die einst geheimnisvollen menschlichen Innereien kunstvoll präpariert in vielbesuchten «Körperwelten» aus- und blosszustellen.

Soll der Arzt am eigenen Familientisch verschweigen, dass er die Nachbarin in der Nacht zuvor als Notfall behandelt hat? Dürfen seine Kinder erst in der Schule und die Frau beim Einkaufen das erfahren, worüber schon alle Anwohner tuscheln oder SMS austauschen? Hippokrates hat hoch und heilig versprochen, nichts zu erzählen, doch nennt er in seinen «Epidemien» die Namen und Adressen der Kranken ... *Silenos wohnte unweit der Besetzung des Eualkidas – Melidie beim Tempel der Hera – die Frau des Epikrates im Hause des Archegetes ...* und verrät dann die Laster und Leiden der Genannten. Auch du, alter Grieche?

Korrespondenz:
Dr. med. Bernhard Gurtner
Schwerpunkthospital Wetzikon
Medizinische Klinik
CH-8620 Wetzikon ZH